



**Einladung
zur ordentlichen Gemeindeversammlung**

Donnerstag, 06.06.2024, 20.00 Uhr
Mehrzweckhalle, Dittligegg 1a, 3636 Längenbühl

Traktanden

1. Genehmigung Jahresrechnung 2023
2. Genehmigung Totalrevision Abwasserentsorgungsreglement
3. Informationen des Gemeinderates
4. Verschiedenes

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (bei Wahlen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

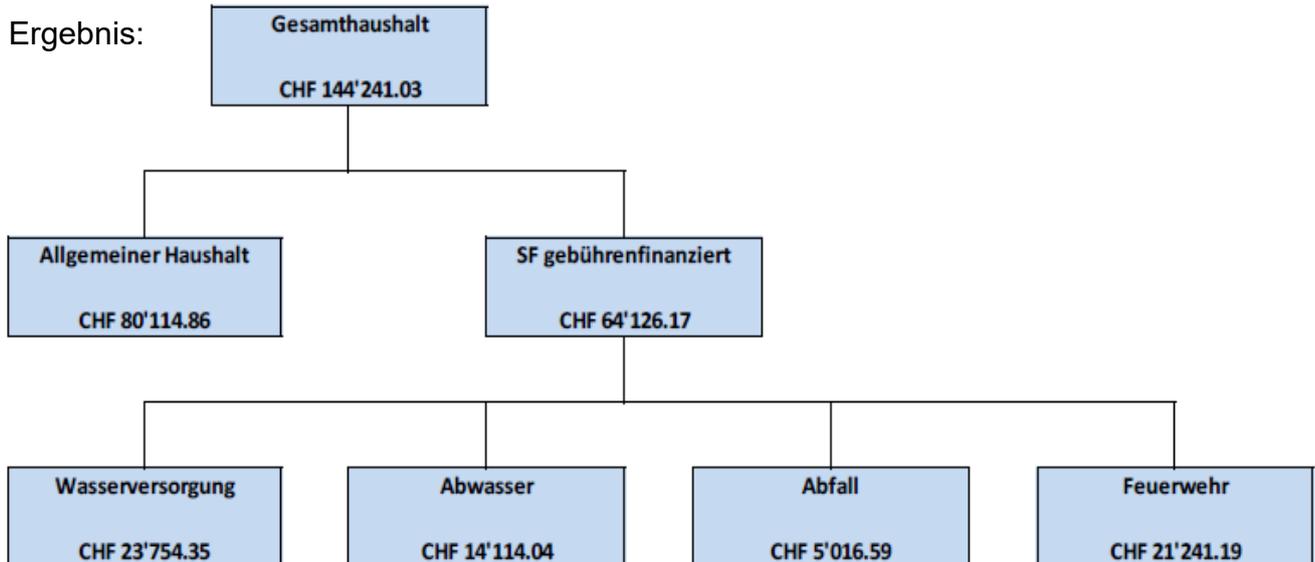
Die Jahresrechnung 2023, das Abwasserentsorgungsreglement sowie der Entwurf der Abwasserentsorgungsverordnung (in der Kompetenz des Gemeinderates) können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden und sind auf der Homepage www.3636.ch aufgeschaltet.

Zu dieser Versammlung sind alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde haben, freundlich eingeladen.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Forst-Längenbühl, Mai 2024
Gemeinderat Forst-Längenbühl

1. Genehmigung Jahresrechnung 2023



Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierungen)

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 144'241.03 ab. Budgetiert war ein Bilanzfehlbetrag von CHF 258'820.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 403'061.03.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der Steuerhaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 80'114.86 ab. Budgetiert war ein Bilanzfehlbetrag von CHF 199'110.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 279'224.86. Aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen mussten noch CHF 66'518.24 in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden. Die effektive Besserstellung beträgt daher CHF 345'743.10.

Eckdaten	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	144'241.03	-258'820.00	11'405.36
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	80'114.86	-199'110.00	41'457.64
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	64'126.17	-59'710.00	-30'052.28
Steuerertrag natürliche Personen	1'452'547.20	1'421'500.00	1'415'866.60
Steuerertrag juristische Personen	41'832.70	24'100.00	9'410.60
Liegenschaftssteuer	144'076.50	138'000.00	143'451.55
Nettoinvestitionen	404'129.15	144'000.00	93'285.15
Bestand Finanzvermögen	4'157'233.89		4'327'976.75
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	2'203'862.59		1'868'326.02
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	851'314.85		784'796.61
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	1'352'547.74		1'083'529.41
Fremdkapital	327'608.19		465'057.13
Eigenkapital	6'033'488.29		5'731'245.64

1. Genehmigung Jahresrechnung 2023

Antrag

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Forst-Längenbühl:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	2'873'154.56
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3'017'395.59
	Ertragsüberschuss	CHF	144'241.03

davon

	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2'526'772.83
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2'606'887.69
	Ertragsüberschuss	CHF	80'114.86

	Aufwand Wasserversorgung	CHF	116'081.74
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	139'836.09
	Ertragsüberschuss	CHF	23'754.35

	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	139'232.38
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	153'346.42
	Ertragsüberschuss	CHF	14'114.04

	Aufwand Abfall	CHF	48'047.30
	Ertrag Abfall	CHF	53'063.89
	Ertragsüberschuss	CHF	5'016.59

	Aufwand Feuerwehr	CHF	43'020.31
	Ertrag Feuerwehr	CHF	64'261.50
	Ertragsüberschuss	CHF	21'241.19

INVESTITIONSRECHNUNG

	Ausgaben	CHF	404'129.15
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	404'129.15

NACHKREDITE, welche an der Gemeindeversammlung beschlossen werden müssen gemäss separater Tabelle CHF 0.00

Das Eigenkapital (Bilanzüberschuss) beträgt per 31.12.2023 CHF 2'265'646.70

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

2. Genehmigung Totalrevision Abwasserentsorgungsreglement

Die Gemeindeversammlung vom 27.11.2023 hat das zur Genehmigung beantragte Abwasserentsorgungsreglement bekanntlich zurück an den Gemeinderat gewiesen. Dies zur Klärung diverser Fragen und zur erneuten Vorlegung mit der zusätzlichen Information von bedeutenden Bestimmungen aus der geplanten Verordnung an die Versammlung.

Die Hoch- und Tiefbaukommission (HTK) und der Gemeinderat haben sich in der Zwischenzeit intensiv mit diesem Geschäft auseinandergesetzt und Lösungsvorschläge ausgearbeitet. Anlässlich der Informationsveranstaltung vom 17.04.2024 wurde dies der Bevölkerung vorgestellt. Die konkrete Meinung der Bürger*innen zu den diversen Varianten konnten abgeholt werden und waren für die Hoch- und Tiefbaukommission (HTK) sowie für den Gemeinderat sehr wertvoll.

Unter anderen ein Ausgangspunkt für das neue Abwasserentsorgungsreglement sowie für die Neugestaltung der Gebühren war die bisherige finanzielle defizitäre Situation. Hier eine Übersicht mit Durchschnittswerten bzw. mit geschätzten Zahlen:

Total Kosten Abwasser pro Jahr		CHF 165'000.00
Gebühren bisher (pro Jahr)		
• Grundgebühren	41,5 %	CHF 53'800.00
• Verbrauchsgebühren	58,5 %	CHF 76'000.00
		<u>CHF 129'800.00</u>
Gebühren neu (pro Jahr)		
• Grundgebühren	55,3 %	CHF 94'500.00
• Verbrauchsgebühren	} 44,7 %	CHF 69'000.00
• Regenabwassergebühren		<u>CHF 7'500.00</u>
		CHF 171'000.00

Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem bisherigen Erlass liegen in folgenden Bereichen:

- Vorwiegend einheitliche rechtliche Bestimmungen gemäss Musterreglement Kanton.
- Regelung von diversen Punkten (Ausführungsbestimmungen) in einer entsprechenden Verordnung.
- Anstelle der bisherigen Grundgebühr wird neu eine Sockelgebühr aufgrund des Wasserverbrauchs als Staffeltarif erhoben.
- Die Verbrauchsgebühr wird wie bisher aufgrund des Abwasseranfalls erhoben. Dieser wird dem Wasserverbrauch gleichgesetzt.
- Neu ist für Regenabwasser von Hof- und Dachflächen, das in das öffentliche Netz eingeleitet wird, zusätzlich eine Gebühr zu bezahlen.

- Die Höhe der Gebühren wird so festgelegt, dass der Anteil aus Sockel- und Regenabwassergebühren mindestens 50 % der gesamten Einnahmen aus den wiederkehrenden Gebühren beträgt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 06.06.2024 die Totalrevision des Abwasserentsorgungsreglementes zur Genehmigung.

Bei Bedarf gibt der Gemeinderat den Versammlungsteilnehmenden im Rahmen einer Konsultativabstimmung die Möglichkeit, sich für eine der aktuell vorliegenden Varianten betreffend Regenabwassergebühr auszusprechen.